

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Hochbauamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Speer, Alexander

Sachbearbeiter
Steeb, Armin

Vorlagennummer
138/2019

Aktenzeichen
40.3.1

Beratungsfolge:			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Technischer Ausschuss	18.11.2019	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	21.11.2019	Entscheidung	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Gemeinderat am 17.05.2018, Vorlage Nr. 055/2018

Gemeinderat am 16.05.2019, Vorlage Nr. 074/2019

Anzahl der Anlagen: keine

Betreff:

Breitbandinfrastruktur der Stadt Bad Rappenau

- 1. Sachstandsbericht zu den Förderanträgen „unterversorgte Gebiete“ und „Schulen und Krankenhäuser“**
- 2. Beantragung von Fördermitteln des Bundes und des Landes über den Sonderaufruf „Gewerbe- und Industriegebiete“**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt über den Sonderaufruf „Gewerbe“ einen Antrag zur Wirtschaftlichkeitsförderung nach Ziffer 5.5 der Förderrichtlinie beim Bund und einen Ko-Finanzierungsantrag beim Land einzureichen.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.05.2019 beschlossen, Förderanträge zum Ausbau der Breitbandinfrastruktur Bad Rappenaus für unterversorgte Gebiete (sog. „weiße Flecken“) und zum Sonderaufruf „Schulen und Krankenhäuser“ zu stellen.

Für die Schulen und Krankenhäuser liegt zwischenzeitlich der vorläufige Förderbescheid des Bundes vor, der Ko-Finanzierungsantrag beim Land konnte damit nun eingereicht werden. Mit einer Förderzusage des Landes ist erst im Januar 2020 zu rechnen, die für 2019 bereitgestellten Landesmittel sind bereits verbraucht bzw. gebunden.

Der „weiße Flecken“-Antrag befindet sich noch in der Prüfung durch die ateneKOM

(Projektträger des Bundes). Da hier nur ein Teilgebiet Bad Rappenaus zur Förderung angemeldet ist, mussten noch Nachfragen des Projektträgers beantwortet werden. Der vorläufige Förderbescheid wird kurzfristig erwartet.

Ein geförderter Glasfaserausbau in ausgewiesenen Gewerbe- und Industriegebieten ist über den entsprechenden Sonderaufruf ebenfalls möglich, soweit kein Eigenausbau durch ein Telekommunikationsunternehmen im Rahmen der Markterkundung angekündigt worden ist und die Gebiete als unterversorgt zu bewerten sind.

Für die Gewerbegebiete Hinter dem Schloss und Am Schafbaum in Bad Rappenaus, Buchäcker in Bonfeld und Kühäcker in Fürfeld plant die Vodafone den Glasfaserausbau innerhalb der kommenden drei Jahre. Zur Förderung könnten dadurch noch die Gewerbegebiete Berg in Bonfeld, Kreuz/Obern Tor und Mühlhölde in Grombach sowie Lust und Zeil in Obergimpertn angemeldet werden.

Ein unterversorgtes Gewerbegebiet liegt vor, wenn bei mindestens drei dort ansässigen Unternehmen für jeden internetverbundenen Arbeitsplatz bzw. für jedes internetverbundene Betriebsmittel eine Versorgungsrate von weniger als 30 Mbit/s zur Verfügung steht. Die Abfrage bei den Betrieben läuft noch bis 15.11.2019. Zur Sitzung wird mitgeteilt, für welche Gewerbegebiete die Fördervoraussetzungen gegeben sind und welche Ausbaukosten hier zu erwarten sind. Auch bei der Gewerbeförderung beträgt der städtische Anteil 10 % der Herstellungskosten. Die Mittel hierfür sind vom Gemeinderat für den Haushalt 2020 noch bereit zu stellen.

Die Abwicklung des Förderantrags Gewerbe übernimmt auch bei diesem Antragsverfahren die tktVivax zu einem Angebotspreis von 2.998,80 €. Die Mittel stehen unter der Haushaltsstelle 6100-655000 zur Verfügung.